

An die
Vorsitzende
des
Ausschusses für Schule und Sport
Frau Renate Kox

40667 Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP I / 6 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 25. November 2009

Bezuschussung von Mittagsmahlzeiten für Schülerinnen und Schüler der Sek. I

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Sport, folgendes einheitliches Verfahren für die weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2010 / 2011 zu beschließen:

- 1) Jede Schule erarbeitet mit ihrem jeweiligen Betreiber der Mensa einen Vorschlag, aus dem hervorgeht, wie eine förderungsfähige vollwertige und ausgewogene Mittagsmahlzeit gestaltet wird. Richtschnur dafür sind die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung bzw. die Empfehlungen des Schulministeriums. Auch eine Zertifizierung mit dem Qualitätssiegel Schulverpflegung erfüllt diese Voraussetzung. Dieses Konzept bestimmt auch den oder die Abgabepreise für ein solches Mittagessen.
 - 2) Auf der Basis eines solchen Konzepts erfolgt die Zuschussung für eine vollwertige Mittagsmahlzeit.
 - 3) Aufgrund der abgerechneten Essen (volle Mittagsmahlzeit im Sinne der Nr. 1) des ersten Halbjahres 2010 bzw. bei neu hinzukommenden Schulen aufgrund einer begründeten Schätzung, erhalten die Fördervereine, Cafeteriavereine oder Mensavereine einen Zuschuss. Dieser Zuschuss berechnet sich aus den abgegebenen Mahlzeiten nach Satz 1 multipliziert mit 1,30 € (= Berechnungsgrundlage der bestehenden Subvention).
- In den Folgejahren wird der Pauschalzuschuss aufgrund der Essensteilnahme des abgelaufenen Schuljahres festgelegt.
- 4) Der Förderverein, Cafeteriaverein oder Mensavererein an der jeweiligen Schule sorgt für einen Mitteleinsatz des Zuschusses in der Weise, dass das schulische Verpflegungskonzept nach Nr. 1 realisiert wird. Dabei berücksichtigt er auch besondere soziale Fragen und Gegebenheiten in der am Essen teilnehmenden Schülerschaft. Die Grundlagen und Grundsätze des Mitteleinsatzes bedürfen der Zustimmung des Schulleiters, der Schulmitwirkungsgremien und – sofern der Förderverein nicht selbst Betreiber ist – des Mensabetreibers. Grundlagen und Grundsätze sind dem Schulträger vor Bewilligung vorzulegen. Der Schulträger erhält einen Verwendungsnachweis nach Abschluss des Schuljahres, der auch einen zahlenmäßigen Nachweis der begünstigten Essensteilnehmer enthält.

Begründung:

In den Schulen der Primarstufe wird das Mittagessen nicht bezuschusst. Der Verkaufspreis durch den OBV übersteigt die Grenze von 2,60 € nicht. Liegen die individuellen Voraussetzungen vor, erhalten Essensteilnehmer eine Förderung aus dem Programm *Kein Kind ohne Mahlzeit in Höhe von 1,50 €*.

An den weiterführenden Schulen sind in Abhängigkeit mit der Situation vor Ort unterschiedliche Verfahren für die Bezuschussung entstanden. Die vollen Mittagsmahlzeiten werden grundsätzlich mit 1,30 € / Essen bezuschusst. Die Details stellen sich aufgrund verschiedener Vereinbarungen und Situationen derzeit wie folgt dar:

Gesamtschule:

Der Cafeteria-Verein erhält eine Pauschale, deren Höhe sich aus der Berechnung von 90 vollwertigen Mahlzeiten im Jahresdurchschnitt multipliziert mit dem Zuschussbetrag von 1,30 € ergibt.

Mataré-Gymnasium:

Es erfolgt eine Einzelabrechnung mit der Pächterin, 1,30 € / Essen für Schüler.

Meerbusch-Gymnasium:

Mit dem Verein zur Förderung der sozialen und pädagogischen Bildung und Betreuung der Schüler und Schülerinnen des SMG e.V. wegen der pädagogischen Übermittagbetreuung am städt. Meerbusch-Gymnasium wurde vertraglich eine Pauschale auf Basis von 60 Essen / Tag à 1,30 € für den Zeitraum einer Erprobungs- und Erhebungsphase vereinbart.

Raphael-Schule: Es nehmen nur wenige Kinder der Sek. I an der Mittagsversorgung teil; die Versorgung erfolgt über den OBV, der neben der Betreuung der Grundschüler im offenen Ganztage diese Schüler mit versorgt.

Die **Hauptschule und die Realschule** geben derzeit keine vollen Mittagsmahlzeiten aus.

Im Haushaltsplan-Entwurf 2010 sind für diesen Zweck insgesamt 60.000 € veranschlagt, wobei eine Steigerung der Essensteilnehmer sowie das Hinzukommen weiterer weiterführender Schulen mit insgesamt 28.000 € einkalkuliert wurde.

Die derzeitige Förderung der Schulverpflegung hat sich im Laufe der Jahre sehr unterschiedlich entwickelt. In Anbetracht der Tatsache, dass sich eine Mittagsverpflegung an weiterführenden Schulen zu einem normalen Teil des Schulalltags entwickeln wird, ist eine einheitliche Vorgehensweise notwendig. Die unterschiedlichen Gegebenheiten an den verschiedenen Schulen in einem gleichen Verfahren zu regeln, wird vermutlich nicht Besonderheiten der einzelnen Schulen Rechnung tragen können.

Erfolgversprechender scheint der Weg, das Ziel durch ein Konzept aufgrund anerkannter Standards zu beschreiben und die Fördervereine in die Lage zu versetzen, ihre gemeinnützige Aufgabe in dieser Hinsicht wahrzunehmen. Der Schulträger wird die Zielerreichung im Sinne eines angemessenen Verwendungsnachweises für öffentliche Mittel kontrollieren, den Weg zur Zielerreichung soll der Förderverein mit der Schule und ihren Mitwirkungsgremien selbst bestimmen. Hier bleibt Raum für Schwerpunktsetzungen und schulspezifische Lösungen.

Dem Schulträger bleibt das Steuerungsinstrument des jährlichen Haushaltsplanes, das er auch nicht aus der Hand geben darf.

Lösung:

Siehe Beschlussvorschlag.

Kosten/Deckung:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung. Mittel stehen in Höhe von 60.000 € zur Verfügung.

Personalaufwand:

Kein zusätzlicher.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete